



„Corona-Brief“ Nr. 44

Dülmen, 17. September 2021

Liebe Eltern,

wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, haben wir neue Vorgaben aus dem Ministerium mit der „Neuregelung der Quarantäne in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen“ erhalten. Wir möchten Sie in gewohnter Weise auf diesem Wege über das Wichtigste informieren.

Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern wird ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person beschränkt. Daher sind wir besonders aufgerufen, die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen - einschließlich des korrekten Lüftens der Klassenräume (AHA+L) – weiterhin zu beachten. Das gilt vor allem auch für die Einhaltung aller weiteren vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen, insbesondere der Maskenpflicht und der regelmäßigen Testungen.

In den Fällen, in denen in der Schule Ausnahmen insbesondere von der Pflicht zum Maskentragen zum Beispiel im Sportunterricht gewährt werden, besteht nach wie vor eine Pflicht, diese Ausnahmen zu dokumentieren und die sonstigen Regeln (z.B. Abstand) so weit wie möglich einzuhalten. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ohnehin ausgenommen. In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass nach wie vor die Gesundheitsbehörden die Quarantäneanordnungen aussprechen.

Zusätzliche schulische Testung an weiterführenden Schulen

Flankierend zu den neuen Vorgaben müssen wir ab der kommenden Woche, **ab Montag dem 20. September 2021**, eine zusätzliche wöchentliche Testung vornehmen. Diese dritte regelhafte Testung gibt zusätzliche Sicherheit bei der Kontrolle des Infektionsgeschehens und trägt darüber hinaus dem Umstand Rechnung, dass Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren nach der aktuellen Coronaschutzverordnung außerhalb der Schule mit einem schulischen Testnachweis von sonstigen Testpflichten befreit sind.

Alle Personen, die in der Schule tätig sind, sind verpflichtet, sich innerhalb einer Fünf-Tage-Woche dreimal selbst zu testen, wobei zwischen den Testungen jeweils ca. 48 Stunden liegen sollen. **Daraus folgt, dass als Testtage für uns der Montag, Mittwoch und Freitag gesetzt sind.** Grundsätzlich wird in der ersten Unterrichtsstunde getestet. Damit in der gymnasialen



Oberstufe möglichst viele Schüler*innen innerhalb des Unterrichts und nicht zu gesonderten Terminen getestet werden müssen und weil in der Sekundarstufe I die Testungen während des Wahlpflicht- und Religions-/PP-Unterrichts schwieriger zu organisieren sind, gibt es von der Grundregel leichte Abweichungen in den Stufen 8, EF, Q1 und Q2. Dies ist der neue Testplan:

Klasse	Montag	Mittwoch	Freitag
8a	3. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
8b	3. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
8c	3. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
8d	3. Stunde	1. Stunde	1. Stunde
EF	3. Stunde	4. Stunde	1. Stunde
Q1	1. Stunde	5. Stunde (oder Sondertestung 2. gr. P. mit KLE)	1. Stunde (oder Sondertestung 1. gr. P. mit KLE)
Q2	1. Stunde	1. Stunde (nur HEN betroffen)	3. Stunde

Wegfall der Dokumentation von Sitzplänen

Eine strenge Dokumentation der Sitzpläne fällt aus obengenannten Gründen fortan weg, was uns erheblich die Arbeit erleichtern wird. Allerdings kann es im Einzelfall zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden nach wie vor nötig sein, die Sitzordnung einer Klasse oder eines Kurses kurzfristig zu rekonstruieren. Daher nehmen wir eine grobe Sitzplandokumentation für diese Fälle noch weiter vor.

„Freitestungen“ von Kontaktpersonen

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, soll diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich beschränkt werden. Auch dazu kann es erforderlich sein, die Sitzordnung einer Lerngruppe kurzfristig zu rekonstruieren (siehe oben). Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Der Test darf frühestens nach dem fünften Tag der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Durchsetzung der Zugangsbeschränkungen an Schulen bei Verweigerung von Maske oder Test

Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, sind in der Schule auch weiterhin **die Maskenpflicht in Innenräumen und die Testpflicht für nicht immunisierte Personen strikt zu beachten.**

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen



teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.

Information zur Beschulung von Schüler*innen, die sich in Quarantäne befinden

Wir gehen davon aus, dass wir in den kommenden Wochen immer wieder Schüler*innen haben könnten, die mit Covid infiziert sind. Da aber die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort grundsätzlich nur auf die nachweislich infizierte Person zu beschränken ist, wird die Anzahl an Schüler*innen hoffentlich überschaubar sein. Häufig zeigen infizierte jüngere Menschen allerdings keine Symptome und sind daher nicht erkrankt. Dennoch gilt eine Quarantänefrist von 14 Tagen auch für diese Schüler*innen. Um unserem Bildungsauftrag als Schule in dieser Situation gerecht zu werden, bieten sich unterschiedliche Möglichkeiten an.

Grundsätzlich sollte es der einzelnen Fachkraft obliegen, welchen Weg sie angesichts der laufenden Unterrichtsreihe präferiert, da die Ausgangslage sehr unterschiedlich sein kann, wenn z. B. unmittelbar eine Leistungsüberprüfung ansteht, gerade eine Übungsphase durchgeführt wird oder im Rahmen einer Stationenarbeit gearbeitet wird.

Wichtig ist nur, dass die betroffenen Schüler*innen genau darüber informiert werden, wie die Beschulung erfolgen wird. Prinzipiell können in bewährter Weise alle Aufgaben bei „Moodle“ eingestellt werden. Da wir aber zurzeit von „Logineo orange“ zu „Logineo blau“ wechseln, sollte sich das Klassenteam bzw. das Stufenteam absprechen, auf welchem Portal was eingestellt werden soll. Für Videokonferenzen wurde ein Extra-Kursbereich bei „Moodle“ (Logineo-orange) eingerichtet. Hier können ebenfalls Ordner mit Materialien eingestellt werden. Dauerhaft wollen wir aber zu „Logineo blau“ umziehen.

Frau Rummler hat den neuen Logineo-NRW-Account schon sehr weit ausgebaut, gleichzeitig werden sukzessive allen Klassen und Jahrgangsstufen mit neuen Passwörtern versehen und ebenfalls die Zugänge zum Logineo-Messenger aktiviert.

Verschiedene Möglichkeiten auf einen Blick:

- Distanzunterricht:
 - Aufgaben einstellen in einem Ordner auf dem Portal „Logineo blau“ oder „Logineo orange“ je nach internen Absprachen
 - Padlet verwenden
 - Interaktive Seiten erstellen
 - Links zu interaktiven Seiten einstellen
 - Wochenplanaufgaben
 - Lernpartner*in
- Hybridunterricht: Verwendung des Big blue Button unter „Logineo orange“
 - Tablet zur Tafel aufstellen und Unterricht übertragen
 - Raum 0.28 mit Kamera und Mikrofon buchen



Schulpflegschaft

Auf der Schulpflegschaftssitzung am Montag, dem 13.09.21, sind von Elternseite einige wenige Beschwerden und Nachfragen geäußert worden, auf die wir hier kurz eingehen möchten.

- Schüler*innen, die nachweislich geimpft oder genesen sind, müssen sich bekanntermaßen nicht mehr selbst testen; sie dürfen aber, z. B. aus Solidarität zu Mitschüler*innen. Solange es sich um einzelne Fälle handelt oder es nur um besondere Tage geht (Testung aller Kinder einer Klasse zum Start eines Wandertages bspw.), ist das von der wöchentlichen Bedarfsanforderung der Schule gedeckt.
- Die Schule hat die Aufsichtspflicht über alle Kinder der Sekundarstufe I. Die Fachlehrkraft insbesondere der ersten Stunde muss daher fehlende Schüler*innen im Klassenbuch verzeichnen. Denken Sie bitte daran, Ihr Kind bis 8 Uhr abzumelden, falls es erkrankt ist. Sollten wir feststellen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht als fehlend gemeldet ist, wird das Sekretariat dem nachgehen und die jeweiligen Eltern kontaktieren.
- Auf der Schulpflegschaft wurden die Ergebnisse der Elternbefragung zum Distanzlernen vorgestellt. Sie erhalten die Präsentation als Anlage zur Mail.

Am gestrigen Donnerstag hatten wir fünf der sechs Direktkandidat*innen für die Bundestagswahl im Kreis Coesfeld zu einer Podiumsdiskussion zu Gast, die gemeinsam mit der Bürgerstiftung Dülmen geplant und durchgeführt wurde. Wir möchten den betreuenden Sowi-Lehrkräften, vor allem Herrn Jahn und Herrn Rösler, sowie den Schüler*innen der Q1 und Q2, die diese Veranstaltung wirklich exzellent vorbereitet haben, danken. Ein besonderes Lob gilt dem Moderatorenteam aus vier Schüler*innen, das in bravouröser Weise den Abend geleitet und die Kandidat*innen mit kritischen Nachfragen durchaus ins Schwitzen gebracht hat.

Herzliche Grüße